



**110****KONZERN-  
GESAMTERGEBNISRECHNUNG****111****KONZERN-  
KAPITALFLUSSRECHNUNG****112****KONZERNBILANZ****113****KONZERN-EIGENKAPITAL-  
VERÄNDERUNGSRECHNUNG****114****KONZERNANHANG**

- 114 Allgemeine Angaben
  - 114 Geschäftstätigkeit des Konzerns
  - 114 Grundlagen des Konzernabschlusses
  - 115 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften
  - 117 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen
  - 125 Konsolidierungsmethoden
  - 125 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
  - 134 Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden
  - 134 Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten
- 136 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 144 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 157 Sonstige Angaben
  - 157 Finanzrisiken und Risikomanagement
  - 160 Finanzinstrumente
  - 166 Kapitalmanagement
  - 167 Ergebnis je Aktie nach IAS 33
  - 167 Angaben zur Segmentberichterstattung
  - 170 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
  - 170 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
  - 176 Ereignisse nach dem Stichtag
  - 176 Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft
  - 177 Organe der Gesellschaft
  - 179 Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB



## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

in Tsd. €	Konzernanhang	1.10.2020 bis 30.9.2021	1.10.2019 bis 30.9.2020
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	9	178.378	-16.864
Erträge aus dem Fondsgeschäft	10	42.083	29.304
<b>Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft</b>		<b>220.461</b>	<b>12.440</b>
Personalaufwand	11	-23.101	-18.397
Sonstige betriebliche Erträge	12	3.623	4.534
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-14.546	-13.911
Zinsertrag	14	771	350
Zinsaufwand	15	-1.489	-799
<b>Übrige Ergebnisbestandteile</b>		<b>-34.741</b>	<b>-28.222</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>185.720</b>	<b>-15.782</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-577	-965
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>185.143</b>	<b>-16.747</b>
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	25	-9	-9
<b>Konzernergebnis</b>		<b>185.134</b>	<b>-16.757</b>
a) Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	26	2.199	2.702
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>2.199</b>	<b>2.702</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>187.333</b>	<b>-14.055</b>
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) <sup>1</sup>	36	10,76	-1,05

<sup>1</sup> Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien. Die durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien (verwässert und unverwässert) wurde für das Vorjahr rückwirkend angepasst, um den Effekt des Differenzbetrags zwischen Bezugspreis der neuen im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien und Marktpreis der alten Aktien zu berücksichtigen.



## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

MITTELZUFLUSS (+) / MITTELABFLUSS (-)			
in Tsd. €	Konzernanhang	1.10.2020 bis 30.9.2021	1.10.2019 bis 30.9.2020
Konzernergebnis		185.134	-16.757
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) der Finanzanlagen, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	9, 17, 18, 20	-175.860	20.702
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten	9, 17	-6	-26
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Ertragsteuerforderungen	22	4.695	308
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Aktiva (saldiert)	19, 21, 22, 23	-22.692	-15.406
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	26	-2.766	-3.144
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	3.533	509
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	27	4.108	-1.671
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	22, 25, 29	-3.785	8.789
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-7.638</b>	<b>-6.696</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	9, 18	112.643	68.462
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	9, 18	-90.107	-92.965
Einzahlungen aus Abgängen von sonstigen Finanzinstrumenten	21	25.988	17.069
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Finanzinstrumente	21	-20.332	-26.055
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	32	28.192	-33.490
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	17	14	69
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	17	-89	-481
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	20, 32	0	35.503
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	20, 32	-75.112	-9.986
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-46.996</b>	<b>-8.385</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		99.933	0
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	29, 32	-795	-1.020
Einzahlungen aus der Ziehung der Kreditlinien	28, 32	60.500	13.100
Auszahlungen für die Rückführung von Krediten	28, 32	-73.600	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	24	-12.035	-22.566
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>74.003</b>	<b>-10.486</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		19.370	-25.567
Finanzmittelbestand zum Beginn der Berichtsperiode	32	18.367	43.934
<b>Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>37.737</b>	<b>18.367</b>



## KONZERNBILANZ

zum 30. September 2021

in Tsd. €	Konzernanhang	30.9.2021	30.9.2020
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	17	439	490
Sachanlagen	17	4.220	5.144
Finanzanlagen	18	545.339	390.741
Langfristige Wertpapiere	20	75.059	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	647	616
Aktive latente Steuern	22	3.170	214
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>628.874</b>	<b>397.204</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen	19	45.132	5.071
Sonstige Finanzinstrumente	21	20.332	25.988
Ertragsteuerforderungen	22	829	5.524
Flüssige Mittel		37.737	18.367
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	2.049	22.432
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>106.079</b>	<b>77.382</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>734.953</b>	<b>474.587</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	24	66.733	53.387
Kapitalrücklage		260.349	173.762
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		-9.127	-11.326
Konzernbilanzgewinn		380.807	207.708
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>698.762</b>	<b>423.531</b>
<b>Fremdkapital</b>			
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	25	58	57
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	26	13.683	16.449
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	1.519	846
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	3.149	3.953
<b>Summe langfristiges Fremdkapital</b>		<b>18.409</b>	<b>21.305</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	11.457	8.021
Kreditverbindlichkeiten	28	0	13.100
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	4.059	526
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	2.267	8.104
<b>Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>17.782</b>	<b>29.751</b>
<b>Summe Fremdkapital</b>		<b>36.191</b>	<b>51.056</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>734.953</b>	<b>474.587</b>



## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021

in Tsd. €	Konzernanhang	1.10.2020 bis 30.9.2021	1.10.2019 bis 30.9.2020
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
Zum Beginn der Berichtsperiode		53.387	53.387
Veränderung in der Berichtsperiode		13.347	0
<b>Zum Ende der Berichtsperiode</b>	24	<b>66.733</b>	<b>53.387</b>
<b>Kapitalrücklage</b>			
Zum Beginn der Berichtsperiode		173.762	173.762
Veränderung in der Berichtsperiode		86.587	0
<b>Zum Ende der Berichtsperiode</b>	24	<b>260.349</b>	<b>173.762</b>
<b>Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen</b>			
<b>Gesetzliche Rücklage</b>			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		403	403
<b>Erstanwendung IFRS</b>			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		16.129	16.129
<b>Rücklage für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden</b>			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		-109	-109
<b>Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen</b>			
Zum Beginn der Berichtsperiode	26	-27.748	-30.450
Veränderung in der Berichtsperiode	26	2.199	2.702
Zum Ende der Berichtsperiode	26	-25.550	-27.748
<b>Zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>-9.127</b>	<b>-11.326</b>
<b>Konzernbilanzgewinn</b>			
Zum Beginn der Berichtsperiode		207.708	247.031
Dividende	24	-12.035	-22.566
Konzernergebnis		185.134	-16.757
<b>Zum Ende der Berichtsperiode</b>		<b>380.807</b>	<b>207.708</b>
<b>Gesamt</b>		<b>698.762</b>	<b>423.531</b>



# KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS ZUM  
30. SEPTEMBER 2021

---

## ALLGEMEINE ANGABEN

### 1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Aktiengesellschaft. Sie initiiert und strukturiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente von vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Zudem geht sie auch mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, und zwar sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds („Co-Investments“), als auch - seit dem Geschäftsjahr 2019/2020 - unabhängig von diesen Fonds ausschließlich aus ihrer Bilanz („Langfristige Beteiligungen“).

Als Investor und Fondsberater liegt der Investitionsschwerpunkt der DBAG traditionell im Mittelstand. Regional haben die meisten Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum („DACH-Region“). Seit 2020 investiert die DBAG zudem in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Familienunternehmen. In Einzelfällen engagiert sich die DBAG auch in Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Erträge erzielt die DBAG als Investor aus der Steigerung des Wertes der Unternehmen, an denen sie sich beteiligt hat, und als Fondsberater aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DBAG-Fonds.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Börsenstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

### 2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2021 steht in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben sind. Ebenfalls angewendet werden die für den Konzernabschluss verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.



Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG sieben (Vorjahr: sechs) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen vier (Vorjahr: vier) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewandt, es sei denn, die IFRS machen Änderungen erforderlich ([siehe Tz. 3](#)) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen. Zur Verbesserung der Klarheit haben wir zum Stichtag erstmalig die Forderungen gegen DBAG-Fonds unter den Forderungen ausgewiesen ([siehe Tz. 6](#)).

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Konzernanhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden ([siehe Tz. 32](#)).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 29. November 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 1. Dezember 2021 über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

### **3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften**

#### **Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die am 30. September 2021 endende Berichtsperiode haben**

Im Geschäftsjahr 2020/2021 waren keine neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 30. September 2021 haben.





### **Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die keine Auswirkungen auf die am 30. September 2021 endende Berichtsperiode haben**

Im Konzernabschluss zum 30. September 2021 sind die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“,
- › Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“,
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“,
- › Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
- › Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards.

Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG.

### **Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden**

a) Zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard bzw. die Interpretation verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

- › Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ (1. Januar 2022)
- › Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (1. Januar 2022)
- › Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1. Januar 2022)
- › Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2021)
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1. Januar 2021)
- › Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1. April 2021)
- › IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2023)
- › Jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2018 bis 2020“ (1. Januar 2022):
  - IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“



- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IAS 41 „Landwirtschaft“

Diese Änderungen sind für die DBAG nicht relevant.

#### b) Zur Anwendung in der Europäischen Union noch nicht freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, von der Europäischen Kommission jedoch noch nicht zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben:

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“,
- › Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“,
- › Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“,
- › Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“,
- › IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“.

Aus den oben aufgelisteten Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

## 4. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

### 4.1. Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Die Verwaltungsgesellschaften der DBAG-Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Unternehmensbeteiligungen sowie ihrer langfristigen Beteiligungen bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) anerkannt und hat seit ihrer Gründung in mehr als 300 Unternehmensbeteiligungen investiert. Die DBAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds, aber auch unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente. In die Co-Investitionsvehikel und DBAG-Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der



nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Auch die unabhängig von den DBAG-Fonds eingegangenen Beteiligungen haben keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft sind damit erfüllt.

#### 4.2. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % <sup>1</sup>	Wenn abweichend, Stimmrechtsanteil in % <sup>1</sup>
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00	
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00	
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	3,00	0,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	

1 Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil, der der DBAG effektiv zuzurechnen ist

Diese Tochterunternehmen – darunter die erstmalig nach ihrer Gründung konsolidierte DBAG Italia S.r.l. – erbringen Verwaltungs- und Beratungsleistungen für die DBAG-Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Beteiligungsmöglichkeiten, das Verhandeln der Beteiligungsverträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds, die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der DBAG-Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung. Mit der Verwaltung der deutschen Fondsgesellschaften ist die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG betraut, die als sogenannte kleine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert ist; die DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ist auf Guernsey als KVG nach dem Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law registriert und verwaltet die in Luxemburg und auf Guernsey ansässigen Fondsgesellschaften.

Im Fall der DBAG Italia S.r.l., der DBG Management GmbH & Co. KG und der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen



Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält.

### 4.3. Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen zusammen mit denen der von ihr betreuten DBAG-Fonds im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds aus ihrer eigenen Bilanz tätigt, geht sie ebenfalls über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine langfristige Beteiligung der DBAG zu halten, es erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Gesellschaften zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG und die DBAG Bilanzinvest III GmbH & Co. KG. Über die DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG ist die DBAG mehrheitlich an der R+S Beteiligungs GmbH beteiligt. Für weitere Informationen zum Sitz und Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil wird auf Textziffer 43 verwiesen. Über die DBAG Bilanzinvest III GmbH & Co. KG soll künftig die dritte langfristige Beteiligung der DBAG eingegangen werden.

Die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Bevor die Co-Investments an der Seite der DBAG-Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über diese Gesellschaft in einzelne Portfoliounternehmen und in Auslandsfonds. Aus der DBG sind nur noch Ausschüttungen nach Veräußerung einer verbliebenen Beteiligung zu erwarten. Sie erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen.

Die Co-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen ([siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“](#)).



Name	Sitz	Kapital-/ Stimmrechtsanteil in %
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00

1 Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF (Original-Investitionsperiode, erste und zweite neue Investitionsperiode), die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verlore dann aber für die restliche Laufzeit eines DBAG-Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Co-Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2021	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2021
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	100.000	98.797	2.160
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	34.751	25.550	16.151
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	43.302	33.470	9.832
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	103.950	103.805	1.181
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	132.987	7.419
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	179.608	21.785
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	17.240	3.293
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	33.616	176.384
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	9.804	35.196
	<b>870.003</b>	<b>634.876</b>	<b>273.401</b>



in Tsd. €			
Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2020	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2020
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF) <sup>1</sup>	100.000	97.732	3.544
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I) <sup>1</sup>	34.751	25.528	13.901
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II) <sup>1</sup>	39.715	28.414	11.300
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG <sup>1</sup>	103.950	103.805	1.181
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	132.987	9.079
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	153.292	29.708
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	13.611	3.389
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	14.402	195.598
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	1.376	43.624
	<b>866.416</b>	<b>571.146</b>	<b>311.324</b>

2 Die Vorjahresangaben wurden angepasst, da die Beträge im Vorjahr vertauscht waren.

Im Berichtsjahr wurden die vereinbarten Kapitalzusagen für den DBAG ECF II um 8,8 Millionen Euro aufgestockt; davon entfielen 3,6 Millionen Euro auf die DBAG.

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Sie umfassen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent<sup>16</sup> der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum Stichtag sind bei den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF, des DBAG ECF I, des DBAG Fund V, des DBAG Fund VI und des DBAG Fund VII abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Co-Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den konzerninternen Investmentgesellschaften die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

in Tsd. €			2020/2021	
Name	Auszahlungen	Investitionen		
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original-Investitionsperiode (DBAG ECF)	60.614	1.399		
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	10.526	22		
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	5.055		
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	19.290	1.660		
DBAG Fund VII Konzern SCSp	18.393	18.497		
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	3.533	4.272		
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	31.542		
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	9.482		
	<b>112.355</b>	<b>71.931</b>		

<sup>16</sup> Im DBAG ECF sind von den Ausschüttungen nach dem 30. April 2020 bis zu 10 Prozent der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.



Name	2019/2020	
	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG Original Investitionsperiode (DBAG ECF)	51.691	19.120
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	4.590	3
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	0	11.444
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	6.395	189
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	1.317	3.218
DBAG Fund VII Konzern SCSp	0	37.642
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	8.200
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	2.074
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	322
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	181	0
	<b>64.173</b>	<b>82.212</b>

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF gehen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung von zwei Beteiligungen zurück. Die Einzahlungen wurden zur Begleitung von Zukäufen bei einem Portfoliounternehmen und zur Nachfinanzierung von einem weiteren Portfoliounternehmen getätigt.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF I betreffen Rückflüsse aus einem Portfoliounternehmen nach einer Rekapitalisierung.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF II tätigte im Wesentlichen Folgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen zur Begleitung von Zukäufen.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VI gehen auf die Ausschüttung nach der Veräußerung von zwei Beteiligungen zurück. Die Einzahlungen betreffen im Wesentlichen die Begleitung von Folgeinvestitionen in zwei bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital.

Die Auszahlungen der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VII gehen auf die Ausschüttungen nach der Veräußerung einer Beteiligung zurück. Die DBAG Fund VII Konzern SCSp (Main Pool) tätigte Investitionen in zwei neue Portfoliounternehmen und begleitete Zukäufe durch zwei bestehende Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei den zwei neuen Portfoliounternehmen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp (Top-up Fund) mitinvestiert.

Die Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VIII tätigten Investitionen in drei neue Portfoliounternehmen. Bei zwei der Portfoliounternehmen hat die DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. (Top-up Fund) mitinvestiert.

#### 4.4. Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Wenn abweichend, Stimmrechtsanteil
		in %	in %
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60	0,00



Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen ([siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“](#)).

#### 4.5. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	13,04
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	81,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00

Diese Tochterunternehmen erbringen keine investmentbezogenen Dienstleistungen und werden deshalb nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr hat die DBAG die Beherrschung über zwei neue Unternehmen erlangt. Die DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH und DBAG Bilanzinvest III Verwaltungs GmbH sind die Komplementärinnen des zweiten bzw. dritten Bilanz-Investitionsvehikels.

Weitere Erläuterungen finden sich in [Tz. 39 unter den Überschriften „Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG“ und „Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP \(Guernsey\) Limited“](#).

#### 4.6. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen der DBAG und den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen DBAG-Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines DBAG-Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Kosten (Vorjahr: Kosten in Höhe von 2.713 Tausend Euro anlässlich der Gründung des DBAG Fund VIII) vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der DBAG-Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 30. September 2021 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:





Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund IV GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund IV International GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
European Private Equity Opportunities II LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

Der DBAG-Konzern hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen weder vertragliche oder wirtschaftliche Verpflichtungen noch hat er an diese Gesellschaften finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die DBAG-Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die DBAG-Fonds erbrachten Dienstleistungen ([siehe dazu Tz. 4.2](#) sowie [Tz. 39](#)).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen fällig. Von den zum Stichtag bestehenden Forderungen betreffen 27.768 Tausend Euro (Vorjahr: 16.692 Tausend Euro) die Verwaltungsvergütung für DBAG Fund VII seit Juli 2019: Diese wurde mit der ersten Ausschüttung aus dem DBAG Fund VII verrechnet und ist der DBAG im Oktober 2021 zugeflossen.



in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	35	35
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG erste neue Investitionsperiode (DBAG ECF I)	97	98
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG zweite neue Investitionsperiode (DBAG ECF II)	204	0
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	1.396	1.633
DBAG Fund VII SCSp	25.099	14.692
DBAG Fund VII B SCSp	3.822	2.000
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	4.008	68
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	123	0
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	20	0
	<b>34.804</b>	<b>18.525</b>

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für den DBAG-Konzern zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für den DBAG-Konzern beinhalten können.

#### Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Textziffer 43 dieses Konzernanhangs.

### 5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Die Wertansätze werden in den Folgeperioden fortgeführt.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

### 6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.



## Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

## Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften ([siehe Tz. 4.3](#)) und
- › Anteile an einem Portfoliunternehmen ([siehe Tz. 4.4](#)).

Sämtliche Anteile an Portfoliunternehmen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, zwei Mitarbeiter des Finanzbereichs und die Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2018, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies erfordern, für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für die Private-Equity-Branche.



## Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Der Bewertungsausschuss analysiert nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der bei der Veräußerung eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

## Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert dem Anschaffungspreis. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

## Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Zu- oder -abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können nicht börsennotierte Unternehmen auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente des



Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunder) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

### **Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3**

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften (Co-Investitionsvehikel, Bilanz-Investitionsvehikel und DBG), erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich zur Übernahme eines Investitionsanteils an den DBAG-Fonds verpflichtet. Daraus kann ihnen unter bestimmten Bedingungen ([siehe Tz. 39](#)) ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil („Carried Interest“) zufließen. Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch im Portfolio gehaltenen Unternehmensbeteiligungen die Vollrückzahlung, so wird der Anteil am Nettovermögenswert eines Co-Investitionsvehikels um den rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden nach dem Multiplikatorverfahren bewertet. Eine indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung wird nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Als Bezugsgröße wurden in der Vergangenheit ausschließlich Ergebnisgrößen herangezogen. Im Berichtsjahr wurden zwei Portfoliounternehmen erstmals auf Basis der Bezugsgröße Umsatz bewertet, weil diese Unternehmen sich noch in der Anlaufphase befinden. Als Ergebnisgrößen wurden in der Vergangenheit in der Regel das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte (Earnings before Interest, Tax and Amortisation [EBITA]) herangezogen. Der Gesamtwert des Unternehmens wurde in der Regel als Mittelwert basierend auf EBITDA und EBITA berechnet, in Ausnahmefällen ausschließlich auf Basis des EBITDA. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Verwendung einer neuen Datenquelle wurden die Bewertungen zum Stichtag erstmals ausschließlich auf Basis des EBITDA vorgenommen ([siehe unten und Tz. 8](#)).

Die Bezugsgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risikoprojekte bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.



Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben; dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen (sogenannte Kalibrierung). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Für einzelne, sich bereits länger im Portfolio befindende Unternehmen besteht aus Stetigkeitsgründen hier eine Ausnahme. Statt einer Kalibrierung werden auf den Median der Vergleichsgruppe Zu- oder Abschläge vorgenommen, um den Unterschieden zwischen den Portfoliounternehmen und den Peer-Group-Unternehmen hinsichtlich des Geschäftsmodells, des geografischen Fokus ihrer Tätigkeit und ihrer Größe Rechnung zu tragen.

Die Peer-Group-Multiplikatoren werden aus externen Datenquellen bezogen. Zum 30. September 2021 erfolgte die Umstellung auf einen anderen Anbieter, um die Qualität der Inputparameter zu verbessern. Aus diesem Anlass haben wir der Weiterentwicklung der Investitionsstrategie durch eine Neuordnung der Vergleichsgruppen Rechnung getragen, in dem wir für jeden Sektor eine eigene Vergleichsgruppe definiert haben.

Die Beteiligung an einem fremdgemagten Auslandsfonds wird nach dem DCF-Verfahren bewertet. Dabei werden die von dem Manager erwarteten Netto-Rückflüsse aus dem Verkauf des letzten verbliebenen Portfoliounternehmens (nach Abzug von Carried Interest) mit einem Diskontierungssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

### **Ertragsrealisation**

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim (Teil-)Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Der (Teil-)Abgang wird bei marktüblichen Transaktionen am Erfüllungstag bilanziert. Entsprechend werden an diesem Tag die Erträge aus der Transaktion als Abgangsergebnis erfasst. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem die vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Kauf- und Verkaufsparteien ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich im DBAG-Konzern üblicherweise um die Übertragung der Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinbehalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen.



Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens:

- › Gegenstand der Ausschüttungen aus den Co-Investitionsvehikeln sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen (gegebenenfalls nach Abzug von Carried Interest), laufende Ausschüttungen von Portfoliounternehmen, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen sowie Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Sie werden bei Eingang realisiert.
- › Ausschüttungen aus den Bilanz-Investitionsvehikeln werden bei Zahlungseingang und aus der DBG am Tag des Ausschüttungsbeschlusses realisiert.
- › Laufende Ausschüttungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens werden am Tag des Ausschüttungsbeschlusses, Zinsen zeitanteilig erfasst.

Erträge aus dem Fondsgeschäft werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

#### **Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

#### **Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben. Die Sachanlagen umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ([siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Leasing“](#)).

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer von zwischen zwei und fünf Jahren. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von drei bis 13 Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch bei den Sachanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung linear über die Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat des Zugangs an abgeschrieben.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.



## Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten Anteile an Publikumsfonds. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sonstige Forderungen und im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthält dieser Bilanzposten den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte.

Die darin enthaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ([siehe Abschnitt „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“](#)). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

## Forderungen

Der Posten „Forderungen“ beinhaltet Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und – erstmalig im Geschäftsjahr 2020/2021 – Forderungen gegen DBAG-Fonds. Im Vorjahr waren die Forderungen gegen DBAG-Fonds unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

## Sonstige Finanzinstrumente

Der Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes entsprechen den in der Berichtsperiode aufgelaufenen Zinsen und werden im Posten „Zinsertrag“ erfasst.

## Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

## Flüssige Mittel

Beim Posten „Flüssige Mittel“ handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den sonstigen Vermögenswerten.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Sie werden auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des





Konzerns von aktuell 31,925 Prozent berechnet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

### **Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter**

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

### **Pensionsverpflichtungen und Planvermögen**

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Versorgungsplänen. Die Anwendung der Pläne hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der Konzernunternehmen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Eine Zusammenfassung bzw. Saldierung der sich ergebenden unternehmensbezogenen Aktiv- oder Passivüberhänge erfolgt nicht. Würde der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag in einem Posten „Sonstige langfristige Forderungen“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.



Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

### **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, wenn eine Außenverpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

### **Kreditverbindlichkeiten**

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie werden im Zugangszeitpunkt zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Die unverzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt. Zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter der nachfolgenden Überschrift verwiesen.

### **Leasing**

Für Leasingverträge wird ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinst und um geleistete Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen; ihre Aufzinsung erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten und erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, verzichtet die DBAG auf den Ansatz eines Nutzungsrechts bzw. einer Leasingverbindlichkeit. Stattdessen werden die Leasingzahlungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.



### Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden außerhalb der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für die DBAG zum Bilanzstichtag existiert.

Dauerschuldverhältnisse werden mit der Summe der künftigen Mindestzahlungen im Konzernanhang angegeben. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert und Treuhandverhältnisse zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Konzernanhang angegeben.

### Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

### Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

## 7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Konzernabschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf die vorstehende [Textziffer 4](#). Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

## 8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter



Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Zum Stichtag wurden die für die Portfoliobewertung herangezogenen Multiplikatoren für börsennotierte Vergleichsunternehmen erstmals aus einer neuen externen Datenquelle abgeleitet, mit dem Ziel die Qualität der Inputparameter der Bewertung zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue externe Datenquelle wurden zwei weitere Veränderungen vorgenommen: Zum einen wurden sektorspezifische anstelle von unternehmensspezifischen Vergleichsgruppen für die Kalibrierung der Einstiegsmultiplikatoren festgelegt, zum anderen wird der Gesamtwert der Portfoliounternehmen erstmals ausschließlich auf Basis des EBITDA berechnet ([siehe Tz. 6 unter der Überschrift "Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3"](#)). Die Auswirkung dieser Schätzungsänderungen wurde erstmals zum Stichtag 30. September 2021 im Wertansatz der Finanzanlagen und im Ergebnis aus dem Beteiligungsgeschäft berücksichtigt. Der kumulierte Effekt aus diesen Veränderungen auf das Konzern-Gesamtergebnis und das Konzerneigenkapital beträgt -6.529 Tausend Euro.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, [siehe Tz. 6](#)).

Zeitwerte der Hierarchiestufe 3 sind im Posten „Finanzanlagen“ mit einem Betrag von 545.339 Tausend Euro (Vorjahr: 390.741 Tausend Euro) enthalten ([siehe Tz. 34.1](#)). Es handelt sich im Wesentlichen um den Teil der Finanzanlagen, der nach dem Multiplikatorverfahren zum Zeitwert bewertet wird. Der Umfang der möglichen Auswirkungen einer Anpassung von Annahmen und Schätzungen auf diese Zeitwerte kann nicht angegeben werden. Falls sich allerdings die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/-1 ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 21.283 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 18.871 Tausend Euro). Das entspricht einem Anteil von drei Prozent (Vorjahr: vier Prozent) am Konzerneigenkapital.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG****9. Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)**

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	178.676	-16.829
Anteile an Portfoliounernehmen	-301	-24
Auslandsfondsbeteiligung	0	-17
Sonstige Finanzanlagen	3	7
	<b>178.378</b>	<b>-16.864</b>

Bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG ([siehe Tz. 4.3](#)), über die die DBAG ihre Beteiligungen eingeht, und zwar sowohl ihre Co-Investments an der Seite von DBAG-Fonds als auch ihre Langfristigen Beteiligungen, die sie unabhängig von DBAG-Fonds tätigt. Die wesentlichen Vermögenswerte dieser konzerninternen Investmentgesellschaften sind Anteile an und Forderungen gegen Portfoliounernehmen. Die Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten beinhaltet die Brutto-Veränderung der Zeitwerte der über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounernehmen in Höhe von 120.938 Tausend Euro (Vorjahr: -63.788 Tausend Euro). Zudem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teilveräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounernehmen sowie laufende Erträge (Zinserträge und Ausschüttungen) in Höhe von 57.738 Tausend Euro (Vorjahr: 46.959 Euro) enthalten. Die Brutto-Veränderung wird reduziert durch die Erhöhung des rechnerischen Carried Interest um 32.212 Tausend Euro (Vorjahr: vermindert um die Auflösung in Höhe 4.932 Tausend Euro).

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounernehmen betreffen ein DBAG-Investment, das vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurde ([siehe Tz. 4.4](#)). Die Nettoerträge resultieren aus der Veränderung des Zeitwertes der Anteile sowie aus den laufenden Erträgen aus Ausschüttungen.

Die Auslandsfondsbeteiligung ist nach der Veräußerung des letzten Portfoliounernehmens im Vorjahr abgegangen.

Für weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) [verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Nettoerträge aus dem Beteiligungsgeschäft“](#).



## 10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
DBAG ECF	1.678	1.726
DBAG Fund VI	7.182	7.891
DBAG Fund VII	14.489	16.576
DBAG Fund VIII	18.664	3.042
Sonstiges	70	69
	<b>42.083</b>	<b>29.304</b>

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung oder Beratung von DBAG-Fonds.

Beim DBAG ECF und DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen von Portfoliounternehmen.

Mit dem Beginn der Investitionsphase des DBAG Fund VIII änderte sich die Berechnungsgrundlage für den DBAG Fund VII, die Erträge werden seither auf Basis des investierten Kapitals und nicht wie zuvor auf Basis der Kapitalzusagen ermittelt. Sie verringerten sich dementsprechend im Berichtszeitraum.

Korrespondierend stiegen die Erträge aus dem DBAG Fund VIII an, die seit dem Start von dessen Investitionsperiode am 1. August 2020 vereinnahmt und auf Basis der Kapitalzusagen berechnet werden.

## 11. Personalaufwand

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Fixum und Zulagen	13.273	11.706
Variable Vergütung erfolgsbezogen	7.922	5.159
Variable Vergütung transaktionsbezogen	89	-256
	21.284	16.609
<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	<b>1.817</b>	<b>1.788</b>
davon für Altersversorgung	648	832
	<b>23.101</b>	<b>18.397</b>

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG. Zur Vorstandsvergütung wird auf den Vergütungsbericht, der letztmals Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, verwiesen.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investmentteams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere am Eingehen neuer Beteiligungen, an der Entwicklung des Portfolios und an dem Erfolg von Veräußerungen. Für die übrigen Mitglieder des Investmentteams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und an der persönlichen Leistung.

Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitglieder des Investmentteams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält ebenfalls der Vergütungsbericht.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im DBAG-Konzern betrug zum Stichtag:



	<b>30.9.2021</b>	30.9.2020
Angestellte (Vollzeit)	63	64
Angestellte (Teilzeit)	14	13
Auszubildende	2	4

Der Vorstand bestand am Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 aus vier (Vorjahr: drei) Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 waren durchschnittlich 77 Angestellte (Vorjahr: 71) und zwei Auszubildende (Vorjahr: fünf) im DBAG-Konzern beschäftigt.

## 12. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	<b>2020/2021</b>	2019/2020
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	2.898	3.152
Erträge aus Wertpapieren	0	289
Erträge aus Kursdifferenzen	0	1
Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten	50	54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	232	47
Übriges	443	990
	<b>3.623</b>	<b>4.534</b>

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für DBAG-Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Der Rückgang der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondiert mit der Abnahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands ([siehe Tz. 13](#)).

Die Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten betreffen die Einnahmen aus der Tätigkeit von Mitarbeitern der DBAG in Aufsichtsgremien von Portfoliounternehmen, deren Anteile von der DBAG oder von fremden Unternehmen gehalten werden. Die Vergütungen für die Gremientätigkeit der über die DBAG-Fonds gehaltenen Portfoliounternehmen werden in den Erträgen aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen für Personal.



### 13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	2.960	3.186
Sonstiger Beratungsaufwand	1.028	1.441
Beratungsaufwand Dealsourcing	2.007	1.168
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	804	639
Summe Beratungsaufwand	6.800	6.433
Umsatzsteuer	1.163	622
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	278	454
Raumaufwendungen	308	338
Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software	866	543
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	539	844
Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Pressearbeit	466	503
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.215	1.417
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	716	668
Aufsichtsratsvergütung	501	502
Sonstiges	1.694	1.586
	<b>14.546</b>	<b>13.911</b>

Die Abnahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands korrespondiert mit dem Rückgang der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand ([siehe Tz. 12](#)).

Der Posten „Umsatzsteuer“ betrifft nicht abzugsfähige Vorsteuer aufgrund von nicht steuerbaren Umsätzen.

Der weitere Rückgang der Reise- und Repräsentationsaufwendungen ist wie bereits im Vorjahr auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da eine Vielzahl von Besprechungen in ein virtuelles Format verlagert wurden und Bewirtungskosten ebenfalls geringer ausfielen. Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiter der DBAG zehn Monate überwiegend zuhause gearbeitet.

Die Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software stiegen im Zusammenhang mit dem Ausbau des digitalen Netzwerkes und der Verstärkung von Sicherheitsmaßnahmen an.

Der Posten „Sonstiges“ umfasst diverse weitere Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, insbesondere Kraftfahrzeuge, Fondsgebühren, Versicherungen und Büromaterial.

### 14. Zinsertrag

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Sonstige Finanzinstrumente	703	233
Wertpapiere	0	90
Finanzamt	60	21
Sonstiges	9	6
	<b>771</b>	<b>350</b>

Der Zinsertrag aus den sonstigen Finanzinstrumenten betrifft kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die Co-Investitionsvehikeln gewährt wurden ([siehe Tz. 21](#)).





## 15. Zinsaufwand

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Zinsaufwand Pensionsverpflichtung	222	202
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-142	-116
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	81	86
Wertpapiere	0	253
Kreditlinien	1.192	441
Finanzamt	166	0
Sonstige	51	19
	<b>1.489</b>	<b>799</b>

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf [Tz. 26](#).

Die Zinsaufwendungen aus den Kreditlinien betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision sowie Zinsen für die Inanspruchnahme beider Kreditlinien ([siehe Tz. 28](#)). Der Anstieg hängt mit der unterjährigem Ziehung der Kreditlinien sowie der im Berichtsjahr erfolgten Aufstockung zusammen.

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf 25 Tausend Euro (Vorjahr: 11 Tausend Euro) und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

## 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Tatsächliche Steuern	3.534	521
Latente Steuern	-2.957	444
	<b>577</b>	<b>965</b>

Der Aufwand aus den tatsächlichen Steuern resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2021. Der Steueraufwand besteht aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 926 Tausend Euro (Vorjahr: 341 Tausend Euro) auf Ebene der DBAG sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 2.608 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro) auf der Ebene eines Tochterunternehmens.

Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag entfallen in Höhe von 508 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2021 und in Höhe von 418 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2020 (die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag haben sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 von 341 Tausend Euro auf 759 Tausend Euro erhöht).

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 1.897 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2021 (Vorjahr: 379 Tausend Euro; die Gewerbesteuer hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Erhebungszeitraum 2020 von 185 Tausend Euro auf 379 Tausend Euro erhöht). Zudem entfällt Gewerbesteuer in Höhe von 517 Tausend Euro aufgrund geänderter Veranlagungen auf den Erhebungszeitraum 2018.



Der Ertrag aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.957 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 444 Tausend Euro) resultiert aus Aufwand in Höhe von 214 Tausend Euro auf Ebene eines Tochterunternehmens und Ertrag in Höhe von 3.170 Tausend Euro auf Ebene der DBAG. Das Tochterunternehmen weist zum 30. September 2021 keine gewerbsteuerlichen Verlustvorträge (Vorjahr: 1.326 Tausend Euro) mehr aus. Die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr aufgrund einer geänderten Veranlagung für den Erhebungszeitraum 2018 genutzt und die aktiven latenten Steuern in Höhe von 214 Tausend Euro ausgebucht. Zu versteuernde temporäre Differenzen liegen für dieses Unternehmen nicht vor. Der Ertrag in Höhe von 3.170 Tausend Euro betrifft die DBAG und beruht auf der erstmaligen Aktivierung von Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen als aktive latente Steuer (siehe nachfolgende Erläuterungen).

Die DBAG verfügt zum Bilanzstichtag über Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 81.983 Tausend Euro (Vorjahr: 95.477 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 von 95.477 Tausend Euro auf 87.796 Tausend Euro gemindert). Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträumen Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20.033 Tausend Euro genutzt werden. Der latente Steuerertrag ermittelt sich unter Berücksichtigung des kombinierten Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 3.170 Tausend Euro.

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Gesamthöhe von 2.854 Tausend Euro (Vorjahr: 1.324 Tausend Euro). Diese resultieren aus Finanzanlagen (1.327 Tausend Euro), aus Pensionsrückstellungen (626 Tausend Euro), aus Nutzungsrechten (604 Tausend Euro), aus dem Umlaufvermögen (161 Tausend Euro), aus Aufwandsrückstellungen (78 Tausend Euro) und aus einem steuerlichen Ausgleichsposten (57 Tausend Euro), die mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in gleicher Höhe verrechnet wurden. Diese aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sind insbesondere auf Wertpapiere zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (3.881 Tausend Euro), auf Leasingverbindlichkeiten (629 Tausend Euro), Umlaufvermögen (103 Tausend Euro), sonstige Verbindlichkeiten (78 Tausend Euro), Sachanlagen (54 Tausend Euro), sonstige Rückstellungen (42 Tausend Euro) sowie auf Rückstellungen für Altersteilzeit, Tantiemen und Jubiläumsrückstellungen (23 Tausend Euro) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr bestehen keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Keine der übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften wiesen im Berichtsjahr temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten auf.

Bei einem dieser Tochterunternehmen besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern aufgrund von (zeitlich unbegrenzt nutzbaren) gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 6.879 Tausend Euro (Vorjahr: 6.745 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 aufgrund einer geänderten Veranlagung für die Erhebungszeiträume 2013 bis 2017 von 13.130 Tausend Euro auf 6.745 Tausend Euro gemindert). Auf Basis der ausgeübten Geschäftstätigkeit und der steuerlichen Gewinnermittlung ist es nicht wahrscheinlich, dass künftig ein ausreichender Gewerbeertrag vorhanden sein wird, um den Steuervorteil nutzen zu können.



Daher wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen.

Zum 30. September 2021 bestanden wie auch im Vorjahr weder Ertragsteueransprüche noch Ertragsteuerpflichtungen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Auch auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen keine Ertragsteuern.

Die Überleitung vom theoretisch zu erwartenden Steueraufwand (Vorjahr: Steuerertrag) zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand stellt sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Ergebnis vor Steuern	185.720	-15.782
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (in %)	31,925	31,925
<b>Theoretischer Steueraufwand/-ertrag</b>	<b>59.291</b>	<b>-5.038</b>
Veränderung des theoretischen Steueraufwands/-ertrags:		
Steuerfreies positives Bewertungs- und Abgangsergebnis	-15.928	-1.389
Steuerfreies negatives Bewertungs- und Abgangsergebnis	0	11.708
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-8.871	-7.331
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	116	52
Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung	-28.024	3.358
Effekt aus der Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	-920	0
Effekt aus nicht angesetzten Verlusten der Berichtsperiode	0	-670
Effekt aus dem Ansatz bisher nicht angesetzter aktiven latenten Steuern aufgrund von Verlustvorträgen	-3.170	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	-1.140	668
Effekt aus Steuersatzunterschied	-1.864	-67
Effekt aus Steuern betreffend Vorjahre	1.128	0
Sonstige Effekte	-41	-326
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>577</b>	<b>965</b>
Steuerquote (in %)	0,31	-6,12

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 31,925 Prozent für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (in Summe 15,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main (16,10 Prozent) zusammen ([siehe auch die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Latente Steuern“](#)). Der tatsächliche Steuersatz der DBAG beträgt unverändert 15,825 Prozent, bestehend aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Der Effekt aus der Gewerbesteuerbefreiung beträgt im Berichtsjahr -28.024 Tausend Euro (Vorjahr: 3.358 Tausend Euro).

Eine wesentliche Säule des Geschäfts der DBAG ist das Eingehen und die Veräußerung von Beteiligungen, bei denen es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften handelt. Der Steuereffekt aufgrund der Steuerbefreiungsvorschrift des § 8b KStG beträgt -24.799 Tausend Euro (Vorjahr: 2.988 Tausend Euro), bestehend aus steuerfreien positiven und negativen Bewertungs- und Abgangsergebnissen sowie laufenden Erträgen aus Finanzanlagen.

Der Steuereffekt aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben beträgt im Berichtsjahr 116 Tausend Euro (Vorjahr: 52 Tausend Euro).

Aufgrund der Nutzung körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge, die bislang nicht als aktive latente Steuer aktiviert wurden, entsteht im Berichtsjahr ein Steuereffekt von -920 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro). Der erstmalige Ansatz von aktiven latenten



Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge führt zu einem Steuereffekt in Höhe von -3.170 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro). Steuereffekte aus nicht angesetzten Verlusten des Berichtsjahres bestehen in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: -670 Tausend Euro).

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen führen im Berichtsjahr zu einem Steuereffekt in Höhe von -1.140 Tausend Euro (Vorjahr: 668 Tausend Euro).

Der Steuereffekt aufgrund Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre beträgt im Berichtsjahr 1.128 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).

Die sonstigen Effekte beliefen sich im Berichtsjahr -41 Tausend Euro (Vorjahr: -326 Tausend Euro, davon -17 Tausend Euro aus der Ausbuchung der Steuerverbindlichkeit für den Veranlagungszeitraum 2018).

Der Steuereffekt aus Steuersatzdifferenzen beträgt im Berichtsjahr -1.864 Tausend Euro (Vorjahr: -67 Tausend Euro).



## ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

## 17. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

in Tsd. €	Anschaffungskosten			
	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.9.2021
Immaterielle Vermögenswerte	2.167	53	0	2.220
Sachanlagen	8.236	233	231	8.238
davon Nutzungsrechte	5.722	197	177	5.741
	<b>10.403</b>	<b>286</b>	<b>231</b>	<b>10.458</b>

in Tsd. €	Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.9.2021	30.9.2021	30.9.2020
Immaterielle Vermögenswerte	1.677	103	0	1.781	439	490
Sachanlagen	3.092	1.112	185	4.018	4.220	5.144
davon Nutzungsrechte	987	965	145	1.807	3.934	4.735
	<b>4.769</b>	<b>1.215</b>	<b>185</b>	<b>5.799</b>	<b>4.659</b>	<b>5.634</b>

in Tsd. €	Anschaffungskosten			
	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	30.9.2020
Immaterielle Vermögenswerte	1.794	373	0	2.167
Sachanlagen	4.397	4.091	253	8.236
davon Nutzungsrechte	1.774	3.983	36	5.722
	<b>6.191</b>	<b>4.464</b>	<b>253</b>	<b>10.403</b>

in Tsd. €	Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	30.9.2020	30.9.2020	30.9.2019
Immaterielle Vermögenswerte	1.494	184	0	1.677	490	301
Sachanlagen	2.041	1.234	183	3.092	5.144	582
davon Nutzungsrechte	0	1.007	20	987	4.735	0
	<b>3.535</b>	<b>1.417</b>	<b>183</b>	<b>4.769</b>	<b>5.634</b>	<b>883</b>

Die Nutzungsrechte betreffen in Höhe von 3.700 Tausend Euro (Vorjahr: 4.502 Tausend Euro) die Geschäftsräume sowie in Höhe von 234 Tausend Euro (Vorjahr: 233 Tausend Euro) Kraftfahrzeuge und Kopierer.

Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Von den Abschreibungen für Nutzungsrechte entfallen 801 Tausend Euro (Vorjahr: 824 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume.

Die DBAG macht von dem Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert nur von geringem Wert ist. Der Aufwand aus solchen Leasingverhältnissen betrug im Berichtsjahr 14 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).



## 18. Finanzanlagen

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	541.748	386.535
Anteile an Portfoliounternehmen	3.483	4.152
Sonstige Finanzanlagen	107	55
	<b>545.339</b>	<b>390.741</b>

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2021
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	90.058	55.783	120.938	541.748
Anteile an Portfoliounternehmen	4.152	0	0	-668	3.483
Sonstige Finanzanlagen	55	54	0	-2	107
	<b>390.741</b>	<b>90.112</b>	<b>55.783</b>	<b>120.268</b>	<b>545.339</b>

in Tsd. €	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2020
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	92.938	22.873	-63.805	386.535
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	0	0	-786	4.152
Auslandsfonds Beteiligung	406	0	406	0	0
Sonstige Finanzanlagen	74	27	42	-4	55
	<b>385.693</b>	<b>92.965</b>	<b>23.321</b>	<b>-64.595</b>	<b>390.741</b>

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen sowie Anschaffungskosten für langfristige Beteiligungen.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Anteilen an Portfoliounternehmen sowie der Rückzahlung von Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen im Zusammenhang mit Rekapitalisierungen oder kurzfristigen Zwischenfinanzierungen, die an Portfoliounternehmen gewährt wurden.

Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ erfasst.

[Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen“.](#)



## 19. Forderungen

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	33.647	0
Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen	1.863	0
Forderungen gegen DBAG-Fonds	35.510	0
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel	9.593	5.071
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	29	0
	<b>45.132</b>	<b>5.071</b>

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII, für den die Verwaltungsvergütung seit Juli 2019 bei den Investoren noch nicht abgerufen wurde.

Die Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII. Sie betreffen Beratungsaufwendungen für nicht zustande gekommene Transaktionen.

Die Forderungen gegen DBAG-Fonds wurden im Vorjahr unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen ([siehe Tz. 23](#)) und im Berichtsjahr in die Forderungen umgliedert.

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus der Verwaltungsvergütung für den DBAG Fund VII.

## 20. Wertpapiere

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden zwischenzeitlich nicht benötigte Finanzmittel in Höhe von 75.112 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) in Geldmarktfonds angelegt. Der beizulegende Zeitwert beträgt zum Bilanzstichtag 75.059 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).

## 21. Sonstige Finanzinstrumente

Die sonstigen Finanzinstrumente beinhalten ausschließlich Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel in Höhe von 20.332 Tausend Euro (Vorjahr: 25.988 Tausend Euro). Zum Stichtag betreffen diese ausschließlich den DBAG Fund VII. Es handelt sich um Darlehen, die von der DBAG zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen gewährt werden.

## 22. Steuerforderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Steuerforderungen		
Aktive latente Steuern	3.170	214
Ertragsteuerforderungen	829	5.524
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.059	526

Die Ertragsteuerforderungen beinhalten anrechenbare Steuern für das Geschäftsjahr 2020/2021 und das Vorjahr.

Die Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern zum 30. September 2021 betreffen eine vorläufige Ermittlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 926 Tausend Euro (Vorjahr: 341 Tausend Euro) sowie Gewerbesteuer eines Tochterunternehmens in Höhe von 2.608 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro).



Die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag entfallen in Höhe von 508 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2021 und in Höhe von 418 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2020. Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag haben sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 von 341 Tausend Euro auf 759 Tausend Euro erhöht.

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 1.897 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2021 (Vorjahr: 379 Tausend Euro). Die Gewerbesteuer hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Erhebungszeitraum 2020 von 185 Tausend Euro auf 379 Tausend Euro erhöht. Zudem entfällt Gewerbesteuer in Höhe von 517 Tausend Euro aufgrund geänderter Veranlagungen auf den Erhebungszeitraum 2018.

Bei den latenten Steuern sind Verlustvorträge wie folgt berücksichtigt:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	81.983	87.796
davon nutzbar	20.033	0
Verlustvorträge Gewerbesteuer	6.879	6.745
davon nutzbar	0	0

Die im Vorjahr vorläufig ermittelten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 95.477 Tausend Euro haben sich aufgrund der im Berichtsjahr erstellten Ertragsteuererklärungen für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 auf 87.796 Tausend Euro vermindert.

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge eines Tochterunternehmens wurden keine latenten Steuern bilanziert.

Die im Geschäftsjahr 2019/2020 ausgewiesenen nutzbaren gewerbesteuerlichen Verlustvorträge betrafen ein Tochterunternehmen, für das im Geschäftsjahr 2019/2020 eine aktive latente Steuer in Höhe von 214 Tausend Euro (Vorjahr: 658 Tausend Euro) bestand. Aufgrund einer geänderten Veranlagung für die Erhebungszeiträume 2017 und 2018 wurden die nutzbaren gewerbesteuerlichen Verlustvorträge mit einem positiven Gewerbeertrag vollständig verrechnet und infolgedessen die aktive latente Steuer in Höhe von 214 Tausend Euro ausgebucht.

Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträume körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20.033 Tausend Euro genutzt werden. Der latente Steuerertrag ermittelt sich unter Berücksichtigung des kombinierten Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 3.170 Tausend Euro.

Abzugsfähige temporäre Differenzen bestehen in Höhe von 12.371 Tausend Euro (Vorjahr: 19.575 Tausend Euro) bei der DBAG, die nicht bilanziert wurden.





## 23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	0	18.205
Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen	0	2.616
Forderungen gegen DBAG-Fonds	0	20.819
Mietkaution	405	405
Umsatzsteuer	781	1.132
Sonstige Forderungen	1.510	691
	<b>2.696</b>	<b>23.047</b>

Die Forderungen gegen DBAG-Fonds werden im Berichtsjahr erstmalig unter den Forderungen ausgewiesen ([siehe Tz. 19](#)).

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen sowie gewährte Darlehen an Mitarbeiter.

Die Mietkaution und sonstige Forderungen in Höhe von 242 Tausend Euro (Vorjahr: 212 Tausend Euro) haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

## 24. Eigenkapital

### Grundkapital/Anzahl der Aktien

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2021 nach Durchführung der Kapitalerhöhung 66.733.328,76 Euro (Vorjahr: 53.386.664,43 Euro) und ist voll eingezahlt.

Grundkapital in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	53.387	53.387
Zugang	13.347	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	<b>66.733</b>	<b>53.387</b>

Das Grundkapital ist in 18.804.992 auf den Namen lautende Stückaktien (Vorjahr: 15.043.994) eingeteilt.

Anzahl der Aktien	2020/2021	2019/2020
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	15.043.994	15.043.994
Zugang	3.760.998	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	<b>18.804.992</b>	<b>15.043.994</b>

Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Hamburg-Hannover, München und Stuttgart einbezogen.



## Kapitalerhöhung

Am 12. April 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Transaktionsausschusses des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017 auszuüben und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den bestehenden Aktionären der Gesellschaft im Zeitraum vom 14. April 2021 bis zum 27. April 2021 im Bezugsverhältnis von vier zu eins im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Der Bezugspreis lag bei 28,00 Euro je neuer Aktie.

Im Rahmen des Bezugsangebots wurden 3.725.104 Bezugsrechtskapitalerhöhungsaktien von den Aktionären der Gesellschaft bezogen. Die verbliebenen nicht bezogenen 35.894 Bezugsrechtskapitalerhöhungsaktien wurden von den Emissionsbanken zu einem Preis von 33,75 Euro im Markt platziert. Mit der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister am 29. April 2021 hat sich das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien von 53.386.664,43 Euro um 13.346.664,33 Euro auf 66.733.328,76 Euro erhöht.

Der Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung beläuft sich auf rund 105 Millionen Euro. Die mit der Kapitalerhöhung unmittelbar verbundenen Transaktionskosten betragen 5.581.048,71 Euro und wurden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Die Kapitalrücklage hat sich von 173.761.896,85 Euro um 86.586.621,46 Euro auf 260.348.518,31 Euro erhöht.

## Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hatte den Vorstand am 22. Februar 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Februar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,33 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Mit Durchführung der Kapitalerhöhung im April 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2017 vollständig ausgeschöpft.

## Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 53.386.664,43 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

## Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Februar 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 Euro zu begeben. Er ist außerdem ermächtigt, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 Euro nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. aufzuerlegen.



Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Die Schuldverschreibungen können auch von Gesellschaften begeben werden, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheitlich beteiligt ist; in einem solchen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Garantie für die Schuldverschreibungen für die Gesellschaft zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

### Kapitalrücklage

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	173.762	173.762
Zugang	86.587	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	<b>260.349</b>	<b>173.762</b>

Die Kapitalrücklage umfasst unverändert Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden. Die Erhöhung der Kapitalrücklage im abgelaufenen Geschäftsjahr ist eine Folge der Kapitalerhöhung.

### Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus unterschiedlichen Versorgungsplänen/Planvermögen ([siehe Tz. 26](#)) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9.

### Konzernbilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. Februar 2021 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019/2020 in Höhe von 201.450.935,47 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,80 Euro je Stückaktie auf die 15.043.994 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von 189.415.740,27 Euro (Vorjahr: 155.514.019,68 Euro) auf neue Rechnung vorzutragen.

	2020/2021	2019/2020
Ausschüttungssumme	<b>12.035.195,20</b>	<b>22.565.991,00</b>

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2021 beträgt 253.965.509,03 Euro (Vorjahr: 201.450.935,47 Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Ausschüttung von 1,60 Euro je Aktie, also insgesamt 30.087.987,20 Euro, für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorzuschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 223.877.521,83 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.



In Deutschland unterliegen Dividenden bei Kapitalgesellschaften als Anteilseigner faktisch zu fünf Prozent der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie in gleichem Umfang auch der Gewerbesteuer, sofern es sich nicht um Anteile im Streubesitz (das heißt Beteiligungen unter zehn Prozent für körperschaftsteuerliche bzw. 15 Prozent für gewerbesteuerliche Zwecke) handelt. Dividenden unterliegen für natürliche Personen in voller Höhe der Abgeltungssteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, die von der auszahlenden Stelle abzuführen sind.

## 25. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	57	55
Ausschüttung	2	2
Ergebnisanteil	4	4
<b>Stand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>58</b>	<b>57</b>

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 4.2).

## 26. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen	38.015	40.435
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-24.331	-23.986
<b>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>13.683</b>	<b>16.449</b>



Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode	40.435	44.210
Zinsaufwand	222	202
Dienstzeitaufwand	349	566
Ausgezahlte Leistungen	-996	-1.094
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1.995	-3.448
<b>Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>38.015</b>	<b>40.435</b>

Der versicherungsmathematische Gewinn in Höhe von 1.995 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 3.448 Tausend Euro) geht in Höhe von 1.565 Tausend Euro (Vorjahr: 718 Tausend Euro) auf den gestiegenen Rechnungszins zurück. Der Rechnungszins betrug zum Bilanzstichtag 0,88 Prozent, zum Vorjahresstichtag 0,59 Prozent. Weitere Effekte resultieren aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von 430 Tausend Euro (Vorjahr: 2.730 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Rechnungszins (in %)	0,88	0,59
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) (in %)	2,50	2,50
Rentendynamik (in %)	2,00	2,00
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	2018G	2018G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in %)	2,00	2,00

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuation liegt in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten bester Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck (RT 2018G) an.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich drei Jahre höhere Lebenserwartung ergeben.

Am 30. September 2021 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 15,3 Jahren (Vorjahr: 14,6 Jahre).



Das Planvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	23.986	24.617
Erwartete Zinserträge	142	116
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	204	-747
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>24.331</b>	<b>23.986</b>

Der Gewinn von 204 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust von 747 Tausend Euro) resultiert aus der Zunahme des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Dienstzeitaufwand	349	566
Zinsaufwand	222	202
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-142	-116
	<b>429</b>	<b>652</b>

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2020/2021	2019/2020
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn der Berichtsperiode	-27.748	-30.450
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	204	-747
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	1.995	3.448
Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	2.199	2.702
<b>Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>-25.550</b>	<b>-27.748</b>

### Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den



Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-2.471	-2.786
Verringerung um 50 bp	2.766	3.133
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-1.350	-1.491
Verringerung um 1 Jahr	1.383	1.531

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist seit Februar 2015 in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

## 27. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	1.10.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	30.9.2021
Personalbereich	7.274	6.328	212	10.152	10.885
Gutachten und sonstige Beratungen	111	87	6	173	191
Abschluss- und Prüfungskosten	261	247	14	288	288
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	456	456	0	440	440
Steuerberatungsaufwand	194	102	2	116	207
Übriges	571	549	36	979	964
	<b>8.867</b>	<b>7.769</b>	<b>270</b>	<b>12.148</b>	<b>12.976</b>

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Wesentlichen variable Vergütungen in Höhe von 8.236 Tausend Euro (Vorjahr: 5.414 Tausend Euro). Davon entfallen 8.072 Tausend Euro (Vorjahr: 5.165 Tausend Euro) auf erfolgsbezogene Vergütungen und weitere 164 Tausend Euro (Vorjahr: 250 Tausend Euro) betreffen transaktionsbezogene Vergütungen (siehe Tz. 11). Für die transaktionsbezogenen Vergütungen wurden die entsprechenden Beträge seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 zurückgestellt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 138 Tausend Euro (Vorjahr: 135 Tausend Euro) ausgezahlt und 37 Tausend Euro (Vorjahr: 394 Tausend Euro) aufgelöst.

Unter „Übriges“ sind im Berichtsjahr insbesondere Rückstellungen für Umsatzsteuer (600 Tausend Euro) sowie für einen strittigen Betrag im Zusammenhang mit der Vorstandvergütung (126 Tausend Euro) gebildet worden. Die Rückstellung für Umsatzsteuer wurde



aufgrund einer bislang noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 gebildet.

Zum 30. September 2021 bestanden langfristige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 1.519 Tausend Euro (Vorjahr: 846 Tausend Euro). Diese betreffen eine Altersteilzeitvereinbarung, Abfindungsrückstellungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 28. Kreditverbindlichkeiten

Zum Stichtag bestehen keine Kreditverbindlichkeiten (Vorjahr: Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 13.100 Tausend Euro) aus der Ziehung der Kreditlinien.

## 29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	9	25
Im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen	0	5.838
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365	423
Leasingverbindlichkeiten	948	769
Sonstige Verbindlichkeiten	945	1.049
	<b>2.267</b>	<b>8.104</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

Die im Vorjahr im Voraus vereinnahmten Verwaltungsvergütungen betrafen den DBAG Fund VIII für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020.

## 30. Leasingverhältnisse

Zum 30. September 2021 enthalten die Sachanlagen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 3.934 Tausend Euro (Vorjahr: 4.735 Tausend Euro) ([siehe Tz. 17](#)).

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 3.149 Tausend Euro (Vorjahr: 3.953 Tausend Euro) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 948 Tausend Euro (Vorjahr: 769 Tausend Euro) in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten ([siehe Tz. 29](#)). Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand ([siehe Tz. 15](#)).

## 31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in die folgenden Nominalwerte der Einzahlungsverpflichtungen und Dauerschuldverhältnisse:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Einzahlungsverpflichtungen	4	4
Dauerschuldverhältnisse	919	534
	<b>923</b>	<b>538</b>





Die Fristigkeit der Dauerschuldverhältnisse zum 30. September 2021 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Dauerschuldverhältnisse	631	287	0	919

Zum 30. September 2021 lagen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse vor.

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4.474 Tausend Euro (Vorjahr: 6.953 Tausend Euro). Es handelt sich in Höhe von 4.470 Tausend Euro (Vorjahr: 6.949 Tausend Euro) um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestehen in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

### 32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewendet.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, wird die Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt. Im Berichtsjahr sind erhaltene Zinsen in Höhe von 481 Tausend Euro (Vorjahr: 116 Tausend Euro) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von -1.154 Tausend Euro (Vorjahr: -441 Tausend Euro) berücksichtigt.

Weiterhin beinhaltet dieser Posten erhaltene und gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 4.695 Tausend Euro (Vorjahr: 306 Tausend Euro) und Dividenden in Höhe von 367 Tausend Euro (Vorjahr: 761 Tausend Euro).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen durch Ziehung der Kreditlinien sowie Auszahlungen für die Rückführung der Kreditlinien enthalten.

in Tsd. €	1.10.2020	Cashflows	Veränderungen	30.9.2021
Kreditverbindlichkeiten	13.100	-13.100	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.722	-795	169	4.096
	<b>17.822</b>	<b>-13.895</b>	<b>169</b>	<b>4.096</b>

Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf den Abschluss neuer Verträge zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der zwischenzeitlich nicht benötigten Finanzmittel in Wertpapiere (Publikumsfonds) angelegt. Die Wertpapiere dienen wie die flüssigen Mittel dazu, die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns zu erfüllen. Nach IAS 7 können die Wertpapiere nicht dem Finanzmittelbestand zugeordnet werden, da die Publikumsfonds eine unbefristete Laufzeit haben. Der Erwerb der Wertpapiere wird im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.



## SONSTIGE ANGABEN

### 33. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die aus Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und aus der Anlage der Finanzmittel (Summe aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren) resultieren. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder Gewinne können sich mindern. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt.

Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements der DBAG beschrieben.

#### 33.1. Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

##### 33.1.1. Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Dänischer Krone, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung ab.

##### Ausmaß des Wechselkursrisikos und Wechselkurssensitivität

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 81 Tausend Euro (Vorjahr: 4.420 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von 170 Tausend Euro (Vorjahr: 1.765 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber der Dänischen Krone, in Höhe von 25.291 Tausend Euro (Vorjahr: 29.956 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 25.772 Tausend Euro (Vorjahr: 40.550 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt 224 Tausend Euro (Vorjahr: -3.588 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um zehn Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des Konzernüberschusses und des Konzerneigenkapitals um 5.131 Tausend Euro (Vorjahr: 7.669 Tausend Euro) bedeuten.

##### Management des Wechselkursrisikos

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Halte-dauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.



### 33.1.2. Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere auf die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel, auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten indirekt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung sowie auf den Zinsaufwand bei der Ziehung der Kreditlinien aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

#### Ausmaß des Zinsänderungsrisikos und Zinssensitivität

Die Finanzmittel belaufen sich auf 112.796 Tausend Euro (Vorjahr: 18.367 Tausend Euro). Die flüssigen Mittel in Höhe von 37.737 Tausend Euro (Vorjahr: 18.367 Tausend Euro) sind kurzfristig angelegt; aus ihrer Anlage ergeben sich keine Zinserträge. Bei den Wertpapieren in Höhe von 75.059 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) handelt es sich um Anteile an Geldmarktfonds, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Im Berichtsjahr hat sich deren beizulegender Zeitwert um 54 Tausend Euro (Vorjahr: 162 Tausend Euro) gemindert. Von den Finanzanlagen entfallen 995 Tausend Euro auf eine nach dem DCF-Verfahren bewertete indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung (Vorjahr: 17.875 Tausend Euro auf nach dem DCF-Verfahren bewertete Investments). Zum Stichtag sind die Kreditverbindlichkeiten vollständig zurückgezahlt (Vorjahr: Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 13.100 Tausend Euro).

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewertete Auslandsfondsbeteiligung führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um neun Tausend Euro (Vorjahr: 597 Tausend Euro, bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewerteten Investments).

#### Management des Zinsänderungsrisikos

Die Höhe der Finanzmittel kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung wird ebenfalls nicht abgesichert, da sowohl die Restlaufzeit des Fonds als auch die Höhe der Rückflüsse ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus dem Fonds nimmt das Zinsänderungsrisiko ab. Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Der bei einer Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der gewählten Zinsperiode, die maximal sechs Monate betragen kann.

### 33.1.3. Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten haben oder zu den Märkten, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

#### Ausmaß der sonstigen Preisrisiken und Sensitivität

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt 161.099 Tausend Euro (Vorjahr: -33.826 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/-1 würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung in Höhe von 21.283 Tausend Euro (Vorjahr: 18.871 Tausend Euro) ergeben ([siehe auch Tz. 8](#)).



## Management der sonstigen Preisrisiken

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des Investmentteams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des Investmentteams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

[Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.](#)

### 33.2. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 37.737 Tausend Euro (Vorjahr: 18.367 Tausend Euro). Zusammen mit den Wertpapieren in Höhe von 75.059 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) und den nicht gezogenen zwei Kreditlinien mit einer Gesamthöhe von 106.660 Tausend Euro (Vorjahr: nicht gezogenen Teil aus zwei Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 76.900 Tausend Euro) betragen die verfügbaren Mittel der DBAG 219.456 Tausend Euro (Vorjahr: 95.267 Tausend Euro).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.267 Tausend Euro (Vorjahr: 8.104 Tausend Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig; davon entfallen 948 Tausend Euro (Vorjahr: 769 Tausend Euro) auf kurzfristige Leasingverbindlichkeiten. Die Co-Investitionsvereinbarungen an der Seite der DBAG-Fonds belaufen sich auf 273.401 Tausend Euro (Vorjahr: 311.324 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie die Unterdeckung von 56.212 Tausend Euro (Vorjahr: 224.161 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen decken kann.

### 33.3. Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

#### Ausmaß des Ausfallrisikos

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
Forderungen	45.132	5.071
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	25.988
Flüssige Mittel	37.737	18.367
Sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>	917	21.459
	<b>104.118</b>	<b>70.885</b>

<sup>1</sup> Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.778 Tsd. € (Vorjahr: 1.589 Tsd. €)

Ein Ausfallrisiko aus den Wertpapieren ist zum Stichtag nicht erkennbar.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum Stichtag 25 Tausend Euro (Vorjahr: vier Tausend Euro).



### Management des Ausfallrisikos

Forderungen: Schuldner sind unsere Co-Investitionsvehikel und seit der Umgliederung im Berichtsjahr auch die DBAG-Fonds. Die Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei der DBAG bzw. bei den Investoren befriedigt werden.

Sonstige Finanzinstrumente: Der Posten beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Nach Ablauf der Laufzeit von bis zu 270 Tagen werden die Mittel bei der DBAG abgerufen und die Ausleihungen werden zurückgezahlt.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel sind Einlagen bei deutschen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige Vermögenswerte: Die sonstigen Vermögenswerte umfassten im Vorjahr auch Forderungen gegen DBAG-Fonds, die seit dem Berichtsjahr unter den Forderungen ausgewiesen werden.

### 34. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen, die sonstigen Finanzinstrumente und die Wertpapiere sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Forderungen, die flüssigen Mittel und die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität und sind ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wir gehen davon aus, dass ihr beizulegender Zeitwert dem Buchwert entspricht.



## BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. €	Buchwert 30.9.2021	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet</b>				
Finanzanlagen	545.339	545.339	390.741	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	20.332	25.988	25.988
Wertpapiere	75.059	75.059	0	0
	<b>640.730</b>	<b>640.730</b>	<b>416.730</b>	<b>416.730</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewert- et</b>				
Forderungen	45.132	45.132	5.071	5.071
Flüssige Mittel	37.737	37.737	18.367	18.367
Sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>	917	917	21.459	21.459
	<b>83.786</b>	<b>83.786</b>	<b>44.897</b>	<b>44.897</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewert- et</b>				
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	58	58	57	57
Kreditverbindlichkeiten	0	0	13.100	13.100
Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	936	936	6.971	6.971
	<b>994</b>	<b>994</b>	<b>20.128</b>	<b>20.128</b>

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.778 Tsd. € (Vorjahr: 1.589 Tsd. €)

2 Ohne Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.480 Tsd. € (Vorjahr: 4.723 Tsd. €)

### 34.1. Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

**STUFE 1:** Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

**STUFE 2:** Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

**STUFE 3:** Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:


**BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE,  
DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

in Tsd. €	Beizu- legender Zeitwert 30.9.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Finanzanlagen	545.339	0	0	545.339
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	0	0	20.332
Wertpapiere	75.059	0	75.059	0
	<b>640.730</b>	<b>0</b>	<b>75.059</b>	<b>565.671</b>

**BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE,  
DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

in Tsd. €	Beizu- legender Zeitwert 30.9.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>				
Finanzanlagen	390.741	0	0	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	0	0	25.988
	<b>416.730</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>416.730</b>

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Als Klassen nach IFRS 13 sind für die Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 die Kategorien nach IFRS 9 definiert. Die Finanzinstrumente der Stufe 3 sind den folgenden Klassen zugeordnet:

**KLASSENZUORDNUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3**

in Tsd. €	Anteile an konzern- internen Investment- gesell- schaften	Anteile an Portfolio- unter- nehmen	Sonstige	Summe
<b>30.9.2021</b>				
Finanzanlagen	541.748	3.483	107	545.339
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	0	0	20.332
	<b>562.080</b>	<b>3.483</b>	<b>107</b>	<b>565.671</b>
<b>30.9.2020</b>				
Finanzanlagen	386.535	4.152	55	390.741
Sonstige Finanzinstrumente	25.988	0	0	25.988
	<b>412.523</b>	<b>4.152</b>	<b>55</b>	<b>416.730</b>

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:



## ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2021
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	90.058	55.783	120.938	541.748
Anteile an Portfoliounternehmen	4.152	0	0	-668	3.483
Sonstige	55	54	0	-2	107
	<b>390.741</b>	<b>90.112</b>	<b>55.783</b>	<b>120.268</b>	<b>545.339</b>

## ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	1.10.2019	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2020
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	380.275	92.938	22.873	-63.805	386.535
Anteile an Portfoliounternehmen	4.937	0	0	-786	4.152
Auslandsfondsbeteiligung	406	0	406	0	0
Sonstige	74	27	42	-4	55
	<b>385.693</b>	<b>92.965</b>	<b>23.321</b>	<b>-64.595</b>	<b>390.741</b>

Die Wertänderungen sind in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

## BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	
			Parameter	Bandbreite
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	541.748	Nettovermögenswert <sup>1</sup>	Durchschnittliche EBITDA-Marge	-2 bis 48 %
			Net Debt <sup>2</sup> zu EBITDA	0,2 bis 10,8
			Multiple-Abschlag	0 bis 10 %
Anteile an Portfoliounternehmen	3.483	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-Marge	7 %
			Net Debt <sup>2</sup> zu EBITDA	2,4
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	107	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	<b>545.339</b>			

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens





## BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2020	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an konzern- internen Investment- gesellschaften	386.535	Nettovermögenswert <sup>1</sup>	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	3 bis 45 %
			Net Debt <sup>2</sup> zu EBITDA	-3,9 bis 20,5
			Multiple-Abschlag	0 bis 20 %
Anteile an Portfoliounter- nehmen	4.152	Multiplikatorverfahren	Durchschnittliche EBITDA-/ EBITA-Marge	7 %
			Net Debt <sup>2</sup> zu EBITDA	3,4
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	55	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	<b>390.741</b>			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

## BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter		Änderung Zeitwert
<b>Finanzanlagen<sup>1</sup></b>				
Anteile an konzern- internen Investment- gesellschaften	541.748	EBITDA	+/- 10 %	46.524
		Net Debt	+/- 10 %	16.903
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	1.145
Anteile an Portfoliounter- nehmen	3.483	EBITDA	+/- 10 %	371
		Net Debt	+/- 10 %	156
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	107	n.a.		n.a.
	<b>545.339</b>			

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.



## BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert		Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
	30.9.2020			
<b>Finanzanlagen<sup>1</sup></b>				
Anteile an konzern-internen Investment-gesellschaften	386.535	EBITDA und EBITA <sup>2</sup>	+/- 10 %	42.472
		Net Debt	+/- 10 %	18.685
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	1.928
Anteile an Portfoliounter-nehmen	4.152	EBITDA und EBITA <sup>2</sup>	+/- 10 %	1.978
		Net Debt	+/- 10 %	888
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	55		n.a.	n.a.
	<b>390.741</b>			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Die wesentlichen ergebnisbeeinflussenden Faktoren wirken sich auf beide nicht beobachtbare Parameter gleichermaßen aus, sodass eine Korrelation zwischen EBITDA und EBITA besteht. Daher wird in der Sensitivitätsanalyse die Änderung des Zeitwertes für die beiden nicht beobachtbaren Parameter gemeinsam dargestellt, bei Konstanz aller übrigen Parameter.

Im Berichtsjahr werden erstmalig zwei indirekt über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltene Portfoliounternehmen auf Basis des Umsatzes bewertet. Falls sich die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/- 10 Prozent ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 1.553 Tausend Euro.

### 34.2. Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, laufende Erträge sowie Wechselkursänderungen.

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

## NETTOERGEBNIS AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. €	2020/2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2019/2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	178.378	0	0	178.378	-16.864	0	0	-16.864
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	289	0	289	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54	0	-54	0	0	0	0	0
Zinsergebnis	703	0	0	703	71	0	-162	233
	<b>179.028</b>	<b>0</b>	<b>-54</b>	<b>179.081</b>	<b>-16.503</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>-16.630</b>



### 34.3. Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Fondsgeschäft, Beratungsaufwand und weiterberechnete Kosten sowie Zinsen.

#### NETTOERGEBNIS AUS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. €	2020/2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2019/2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Fondsgeschäft	42.083	0	0	42.083	29.304	0	0	29.304
Sonstige betriebliche Erträge	2.898	0	0	2.898	3.152	0	0	3.152
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.968	0	0	-4.968	-4.353	0	0	-4.353
Zinsergebnis	-12	0	0	-12	2	0	0	2
	<b>40.002</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.002</b>	<b>28.105</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.105</b>

### 35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie durch Kapitalerhöhungen gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

in Tsd. €	30.9.2021	30.9.2020
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	58	57
Rückstellungen	26.659	25.316
Kreditverbindlichkeiten	0	13.100
Leasingverbindlichkeiten	4.096	4.722
Sonstiges Fremdkapital	5.378	7.861
	<b>36.191</b>	<b>51.056</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	66.733	53.387
Rücklagen	251.221	162.436
Konzernbilanzgewinn	380.807	207.708
	<b>698.762</b>	<b>423.531</b>
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (in %)	95,08	89,24

Über die Kapitalanforderung des Aktiengesetzes hinaus unterliegt die DBAG einer Kapitalbeschränkung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Um den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beizubehalten, muss auf das Grundkapital eine Einlage in Höhe von 1.000 Tausend Euro geleistet sein. Diese war im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils voll eingezahlt.



### 36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2020/2021	2019/2020
Konzernergebnis (in Tsd. €)	185.134	-16.757
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9.	18.804.992	15.043.994
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9.	18.804.992	15.043.994
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	17.211.180	16.034.795
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10,76	-1,05

Am 12. April 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Transaktionsausschusses des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017 (§ 5 Abs. 3 der Satzung) auszuüben und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen ([siehe dazu auch Tz. 24](#)). Der Bezugspreis der neuen Aktien lag unterhalb des Marktpreises der bestehenden Aktien. Dementsprechend wurde die durchschnittliche Anzahl der Aktien für alle Perioden vor April 2021 um den Effekt des Differenzbetrags zwischen Bezugs- und Marktpreis angepasst.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die DBAG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann aus sogenannten potenziellen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen resultieren. Die DBAG hat seit Jahren kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Entsprechend stehen zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen mehr aus. Das verwässerte Ergebnis entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis.

### 37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Geschäftspolitik der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Beteiligungen werden sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds als auch unabhängig von diesen Fonds eingegangen: mehrheitlich im Rahmen von Management-Buy-outs (MBO) oder über eine Minderheitsbeteiligung zur Finanzierung von Wachstum.

Um die beiden beschriebenen Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Daher werden die Geschäftsfelder Private-Equity-Investments und Fondsberatung als berichtspflichtige Segmente ausgewiesen.



## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2021

in Tsd. €	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern <sup>1</sup>	Konzern 2020/2021
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	178.378	0	0	178.378
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	43.408	-1.325	42.083
<b>Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft</b>	<b>178.378</b>	<b>43.408</b>	<b>-1.325</b>	<b>220.461</b>
Übrige Ergebnisbestandteile	-10.670	-25.397	1.325	-34.741
<b>Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)</b>	<b>167.708</b>	<b>18.012</b>	<b>0</b>	<b>185.720</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-577
<b>Ergebnis nach Steuern</b>				<b>185.143</b>
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-9
<b>Konzernergebnis</b>				<b>185.134</b>
Finanzanlagen	545.339			
Sonstige Finanzinstrumente	20.332			
Finanzmittel <sup>2</sup>	112.796			
Kreditverbindlichkeiten	0			
<b>Nettovermögenswert</b>	<b>678.466</b>			
<b>Verwaltetes oder beratenes Vermögen<sup>3</sup></b>		<b>2.473.235</b>		

1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG.

2 Die Finanzmittel dienen der DBAG zur Investition in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente. Sie enthalten die Bilanzposten „Flüssige Mittel“ sowie – sofern vorhanden – „Langfristige Wertpapiere“ und „Kurzfristige Wertpapiere“.

3 Das verwaltete oder beratene Vermögen umfasst die in Portfoliounternehmen investierten Mittel, die sonstigen Finanzinstrumente und die Finanzmittel der DBAG sowie die in Portfoliounternehmen investierten Mittel und die noch abrufbaren Kapitalzusagen der von der DBAG verwalteten oder beratenen Fonds.



## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2019 BIS 30. SEPTEMBER 2020

in Tsd. €	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern <sup>1</sup>	Konzern 2019/2020
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-16.864	0	0	-16.864
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	30.589	-1285	29.304
<b>Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft</b>	<b>-16.864</b>	<b>30.589</b>	<b>-1.285</b>	<b>12.440</b>
Übrige Ergebnisbestandteile	-8.378	-21.130	1.285	-28.222
<b>Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)</b>	<b>-25.241</b>	<b>9.459</b>	<b>0</b>	<b>-15.782</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-965
<b>Ergebnis nach Steuern</b>				<b>-16.747</b>
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-9
<b>Konzernergebnis</b>				<b>-16.757</b>
Finanzanlagen	390.741			
Sonstige Finanzinstrumente	25.988			
Finanzmittel <sup>2</sup>	18.367			
Kreditverbindlichkeiten	-13.100			
<b>Nettovermögenswert</b>	<b>421.997</b>			
<b>Verwaltetes oder beratenes Vermögen<sup>3</sup></b>		<b>2.582.562</b>		

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

3 Siehe Fußnote 3 in der vorhergehenden Tabelle

## Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds an Unternehmen, mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out. Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 178.378 Tausend Euro (Vorjahr: -16.864 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 42.083 Tausend Euro (Vorjahr: 29.304 Tausend Euro).

## Geografische Aktivitäten und Branchenschwerpunkte

Regional hat die Mehrzahl der Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Seit 2020 investieren wir zudem in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Unternehmen in Familienbesitz. Darüber hinaus investieren wir auch in Unternehmen in anderen europäischen Ländern. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) entfallen in Höhe von 170.361 Tausend Euro (Vorjahr: -29.905 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region und in Höhe von 8.016 Tausend Euro (Vorjahr: 13.041 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in Italien und anderen europäischen Ländern.

Seit jeher investiert die DBAG in produzierende Unternehmen und ihre Dienstleister, die das Fundament der weltweit hohen Reputation des deutschen Mittelstands bilden. Zu diesem Marktsegment gehören inzwischen längst auch IndustryTech-Unternehmen – Unternehmen also, deren Produkte Automatisierung, Robotertechnik und Digitalisierung erst ermöglichen.



Seit fast einem Jahrzehnt investieren wir zudem in Unternehmen aus den Branchen Breitband-Telekommunikation, Software, IT-Dienstleistungen und Healthcare. [Für weitere Informationen zu den Branchenschwerpunkten verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Breit aufgefächertes Branchenspektrum“.](#)

in Tsd. €	Automobil- zulieferer	Industrielle Dienst- leistungen	Industrielle Komponenten	Maschinen- und Anla- genbau	Breitband- Telekommuni- kation	IT-Ser- vices/ Software	Healthcare	Sonstige	Summe
<b>30.9.2021</b>									
Anteile an konzerninternen In- vestmentgesellschaften	755	2.524	-1.156	2.470	86.649	18.978	26.725	41.732	178.676
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-301	-301
Auslandsfondseteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	3	3
	<b>755</b>	<b>2.524</b>	<b>-1.156</b>	<b>2.470</b>	<b>86.649</b>	<b>18.978</b>	<b>26.725</b>	<b>41.434</b>	<b>178.378</b>
<b>30.9.2020</b>									
Anteile an konzerninternen In- vestmentgesellschaften	-9.547	1.974	-29.588	4.729	11.753	2.539	-6.584	7.896	-16.829
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-24	-24
Auslandsfondseteiligung	0	0	0	0	0	0	0	-17	-17
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	7	7
	<b>-9.547</b>	<b>1.974</b>	<b>-29.588</b>	<b>4.729</b>	<b>11.753</b>	<b>2.539</b>	<b>-6.584</b>	<b>7.861</b>	<b>-16.864</b>

[Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsfeld Private-Equity-Investments“ im zusammengefassten Lagebericht.](#)

## Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der DBAG-Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

## 38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG<sup>17</sup> zugänglich gemacht.

## 39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften ([siehe Tz. 4.3](#)) und die indirekt über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Gesellschaften, sofern die DBAG mindestens 20 Prozent ihrer Anteile hält (insbesondere Holdinggesellschaften im DBAG ECF, Tochterunternehmen der Deutschen Beteiligungsgesellschaft mbH und der DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG ([siehe Tz. 4.5](#)) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ([siehe Tz. 4.6](#)).

<sup>17</sup> <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>



Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind im DBAG-Konzern die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

### **Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft**

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Management GP (Guernsey) Limited, DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und DBG New Fund Management GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der DBAG-Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG und die DBAG Italia S.r.l. beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die Vergütungen aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der DBAG-Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ([siehe Tz. 10](#)) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 8.641 Tausend Euro (Vorjahr: 5.651 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den Co-Investitionsvehikeln und 33.134 Tausend Euro (Vorjahr: 23.458 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den DBAG-Fonds. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ ([siehe Tz. 9](#)) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen DBAG-Fonds in Höhe von 33.647 Tausend Euro (Vorjahr: 18.205 Tausend Euro, [siehe Tz. 19](#) und [23](#)) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen die Co-Investitionsvehikel in Höhe von 9.593 Tausend Euro (Vorjahr: 5.071 Tausend Euro, [siehe Tz. 19](#)).

### **Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG**

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 236 Euro (Vorjahr: 236 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent der Anteile werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 113 Euro (Vorjahr: 113 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf [Tz. 25](#).





### Beziehungen zu der DBAG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Die DBAG hält 13,04 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 86,96 Prozent der Anteile an der Fund HoldCo werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 465 Euro (Vorjahr: 464 Euro). Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 2.321 Euro (Vorjahr: 1.006 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.006 Euro (Vorjahr: 1.029 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an dem Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG Fund LP (Guernsey) Limited, zu 13,04 Prozent von der DBAG gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 862 Euro (Vorjahr: 1.006 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.006 Euro (Vorjahr: 1.029 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 11,05 Prozent indirekt gehalten. Im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

### Beziehungen zu den Co-Investitionsvehikeln aus dem Beteiligungsgeschäft

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt. Diese werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen ([siehe Tz. 21](#)); der Zinsertrag daraus wird im Zinsertrag erfasst ([siehe Tz. 14](#)). Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln in Höhe von neun Tausend Euro (Vorjahr: Verbindlichkeiten gegenüber den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VI und des DBAG Fund VIII in Höhe von 1.361 Tausend Euro, die im Wesentlichen im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen betrafen).

### Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 29 Tausend Euro (Vorjahr: keine, [siehe Tz. 19](#)). Diese betreffen Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen gegen eine Holdinggesellschaft.

### Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des Investmentteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentteam angehören, haben sich bei den DBAG-Fonds zur Übernahme eines Investitionsanteils verpflichtet. Daraus kann ihnen, zusätzlich zu den Rückflüssen aus ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, ein kapitaldisproportionaler Ergebnisanteil zufließen („Carried Interest“), nachdem der Fonds insgesamt bestimmte Bedingungen erfüllt hat. Dies ist der Fall, wenn der DBAG-Konzern bzw. die Investoren des jeweiligen DBAG-Fonds ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite von acht Prozent jährlich realisiert haben („Vollrückzahlung“). Der Carried Interest von maximal 20 Prozent<sup>18</sup> wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden

<sup>18</sup> Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionaler Ergebnisanteil 10 Prozent.

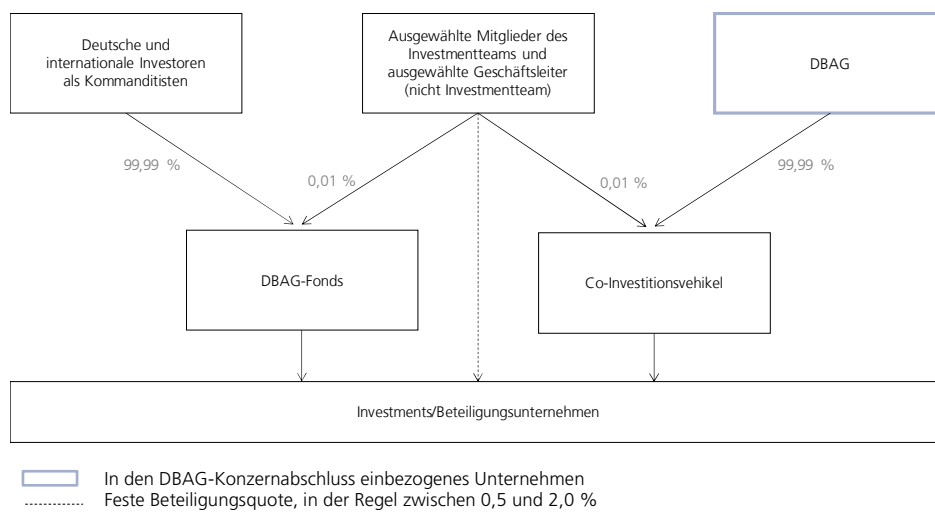


DBAG-Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent<sup>19</sup> ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die wirtschaftlichen Kernpunkte entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von DBAG-Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der DBAG-Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur der DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

### ÜBERSICHT INVESTMENTSTRUKTUR

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



Die Vorstandsmitglieder, die dem Investmentteam angehören, und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. im Vorjahr folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den DBAG-Fonds und den Co-Investitionsvehikeln:

in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
<b>Zeitraum 1.10.2020 - 30.9.2021</b>				
DBAG Fund IV	0	0	146	146
DBAG ECF	32	5	457	84
DBAG ECF I	24	11	0	0
DBAG ECF II	198	49	0	0
DBAG Fund VI	131	58	1.054	426
DBAG Fund VII	440	231	0	0
DBAG Fund VIII	1.237	699	0	0
<b>Summe 2020/2021</b>	<b>2.061</b>	<b>1.054</b>	<b>1.657</b>	<b>656</b>

<sup>19</sup> Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.



in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
<b>Zeitraum 1.10.2019 - 30.9.2020</b>				
DBAG Fund V	17	7	5.605	2.426
DBAG ECF	217	39	634	127
DBAG ECF I	30	13	98	68
DBAG ECF II	275	110	0	0
DBAG Fund VI	223	64	964	341
DBAG Fund VII	1.734	898	0	0
DBAG Fund VIII	946	520	0	0
<b>Summe 2019/2020</b>	<b>3.443</b>	<b>1.651</b>	<b>7.302</b>	<b>2.963</b>

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den DBAG-Fonds für die Carry-berechtigten Vorstandsmitglieder und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. [Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den den Abschnitt „Das integrierte Geschäftsmodell der DBAG“ im zusammengefassten Lagebericht.](#)

in Tsd. €	01.10.2020 <sup>1</sup>		Minderung durch Auszahlung <sup>1</sup>		Zuführung (+) / Auflösung (-) <sup>1</sup>		30.9.2021	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	6.101	2.638	0	0	-3.122	-797	2.979	1.842
DBAG ECF	24.969	4.913	-11.321	-2.108	6.646	975	20.294	3.779
DBAG ECF I	8.016	2.535	0	0	12.854	2.482	20.871	5.016
DBAG ECF II	0	0	0	0	20.111	4.436	20.111	4.436
DBAG Fund VI	10.869	3.729	0	0	249	1.564	11.118	5.293
DBAG Fund VII	0	0	0	0	4.602	1.935	4.602	1.935
	<b>49.956</b>	<b>13.815</b>	<b>-11.321</b>	<b>-2.108</b>	<b>41.340</b>	<b>10.595</b>	<b>79.974</b>	<b>22.301</b>

<sup>1</sup> Die Carried-Interest-Ansprüche zum Geschäftsjahresbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie des Vorstands zum jeweiligen Stichtag. Zuführungen und Auflösungen können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und des Vorstands sowie – beim davon-Vermerk bezüglich des Vorstands – den unterjährigen Eintritt von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen in den Vorstand begründet sein.

in Tsd. €	1.10.2019		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		30.9.2020	
	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand	Management in SchlüsselPositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	11.747	5.080	-5.112	-2.211	-533	-231	6.101	2.638
DBAG ECF	22.495	4.419	0	0	2.474	494	24.969	4.913
DBAG ECF I	4.006	1.267	0	0	4.010	1.268	8.016	2.535
DBAG Fund VI	56.627	20.154	0	0	-45.758	-16.425	10.869	3.729
	<b>94.875</b>	<b>30.920</b>	<b>-5.112</b>	<b>-2.211</b>	<b>-39.807</b>	<b>-14.893</b>	<b>49.956</b>	<b>13.815</b>

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den Co-Investitionsvehikeln eines Fonds zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fondsportfolios zum Stichtag unterstellt



(siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF, DBAG ECF I, DBAG ECF II, DBAG Fund VI und DBAG Fund VII (Top-up Fund) durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 51.649 Tausend Euro (Vorjahr: 31.000 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 30.672 Tausend Euro (Vorjahr: 18.461 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen. Für den DBAG Fund VII (Mainpool) und den DBAG Fund VIII beträgt der Carried Interest (unverändert) null Euro.

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

### **Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen**

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 3.944 Tausend Euro (Vorjahr: 2.609 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von 884 Tausend Euro (Vorjahr: 46 Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 160 Tausend Euro (Vorjahr: 146 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 3.851 Tausend Euro (Vorjahr: 4.501 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen keine Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen 9.874 Tausend Euro (Vorjahr: 8.090 Tausend Euro). Darin enthalten sind langfristig fällige Leistungen von drei Tausend Euro (Vorjahr: 32 Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 114 Tausend Euro (Vorjahr: 206 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 3.638 Tausend Euro (Vorjahr: 4.647 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 495 Tausend Euro (Vorjahr: 523 Tausend Euro).

Für die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Er enthält auch die personalisierten Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

### **Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen**

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 1.600 (Vorjahr: 940) Aktien der DBAG zu Vorzugsbedingungen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 19 Tausend Euro (Vorjahr: 13 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst. Zum Stichtag hat die DBAG hieraus resultierende Forderungen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 42 Tausend Euro. Die Forderungen wurden zu Beginn des neuen Geschäftsjahres beglichen.

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 252 Tausend Euro (Vorjahr: 226 Tausend Euro) zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Zinserträge betragen sechs Tausend Euro (Vorjahr: vier Tausend Euro). Darüber hinaus bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 53 Tausend Euro (Vorjahr: 79 Tausend Euro).

Es liegen keine Haftungsverhältnisse für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen vor.



#### 40. Ereignisse nach dem Stichtag

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres ist der DBAG die gestundete Verwaltungsvergütung des DBAG Fund VII (seit Juli 2019) in Höhe von 27.768 Tausend Euro zugeflossen. Die Vergütung wurde von der ersten Ausschüttung aus dem DBAG Fund VII nach der Teilveräußerung von Blick durch einen Kapitalabruf einbehalten. Der Nettoerlös aus der Teilveräußerung von Blick wurde am 30. September 2021 an die DBAG ausgezahlt.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VIII die Beteiligung an Dantherm vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand im November 2021 statt. Der DBAG Fund VIII übernahm im Zuge eines MBOs die Mehrheit der Anteile an der Gesellschaft, die DBAG investierte 22.394 Tausend Euro und hält rund 13 Prozent der Anteile an Dantherm. Ende November 2021 vereinbarte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VIII eine weitere Beteiligung. Es handelt sich um die fünfte Beteiligung dieses Fonds. Über die Transaktion wurde zwischen den Vertragsparteien zunächst Stillschweigen vereinbart. Die DBAG wird bis zu rund 23 Millionen Euro investieren.

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VII eine Minderheitsbeteiligung an Itelyum vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres statt. Die DBAG investierte 16.715 Tausend Euro und hält rund fünf Prozent der Anteile an Itelyum. Ein Portfoliounternehmen (operasan) hat einen weiteren Unternehmenszukauf vereinbart. Der DBAG Fund VII wird den Erwerb mit der Bereitstellung weiteren Eigenkapitals begleiten.

Ein Portfoliounternehmen (Silbitz) des DBAG Fund VI hat einen weiteren Unternehmenszukauf vereinbart und vollzogen. Der DBAG Fund VI hat den Zukauf mit der Bereitstellung weiteren Eigenkapitals in Höhe von 7.500 Tausend Euro begleitet; davon entfallen 1.407 Tausend Euro auf die DBAG.

#### 41. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfungsgesellschaft gliedert sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2020/2021			2019/2020		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
Jahres- und Konzernabschluss- prüfungsleistungen	369	2	371	328	22	349
Andere Bestätigungsleistungen	3	0	3	5	0	5
Sonstige Leistungen	312	0	312	0	0	0
	<b>683</b>	<b>2</b>	<b>685</b>	<b>333</b>	<b>22</b>	<b>354</b>

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2021 und vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2021. Von dem Betrag entfallen 42 Tausend Euro auf Mehraufwand für die Konzernabschlussprüfung und die Nachtragsprüfung des Vorjahres.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen von Finanzkennzahlen aus Kreditverträgen.

Die sonstigen Leistungen umfassen die Erstellung eines Comfort Letter, die Prüfung der Gewinnprognose 2020/2021 und die prüferische Durchsicht des Quartalsabschlusses zum 31. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der prospektpflichtigen Kapitalerhöhung.



## 42. Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat\*

#### Dr. Hendrik Otto

*Düsseldorf (Vorsitzender)*

Mitglied des Vorstands der WEPA SE, Arnsberg

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

#### Philipp Möller

*Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)*

Geschäftsführender Gesellschafter der Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg

Pflichtmandate

- › GWF Messsysteme AG, Luzern, Schweiz

#### Sonja Edeler

*Hannover*

Geschäftsleitung Finanzen, Revision und Unternehmenssicherheit der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

#### Axel Holtrup

*London, Vereinigtes Königreich*

Selbständiger Investor

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

#### Dr. Jörg Wulfken

*Bad Homburg v. d. Höhe*

Rechtsanwalt und Partner bei Bruski, Smeets & Lange Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Georgian Credit, Tiflis, Georgien (Vorsitz)

#### Dr. Maximilian Zimmerer

*München*

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- › Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitz)
- › Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München

\*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2021



## Vorstand\*

### Torsten Grede

Frankfurt am Main (Sprecher)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Treuburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Ingolstadt
- › Treuburg GmbH & Co. Familien KG, Ingolstadt

### Tom Alzin

Frankfurt am Main (seit 1. März 2021)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Discus Investment SARL, Luxembourg
- › Calypso Investment B.V., Amsterdam, Niederlande

### Jannick Hunecke

Frankfurt am Main (seit 1. März 2021)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Gienanth Group GmbH, Eisenberg
- › Frimo International GmbH, Lotte

### Dr. Rolf Scheffels

Frankfurt am Main (bis 28. Februar 2021)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › JCK Holding GmbH Textil KG, Quakenbrück
- › Preh GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

### Susanne Zeidler

Frankfurt am Main

Pflichtmandate

- › Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe (seit 21. Mai 2021)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

\*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2021 bzw. zum Tag des Ausscheidens aus dem Vorstand



### 43. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
<b>Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen</b>		
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP (Guernsey) Limited <sup>1</sup>	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited <sup>1</sup>	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	15,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	0,00
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	49,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	90,00
<b>Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften</b>		
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Co-Invest (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Co-Invest (TGA) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	0,00
R+S Holding GmbH	Frankfurt am Main	0,00
R+S Beteiligungs GmbH <sup>2</sup>	Fulda	0,00
DBAG Bilanzinvest III GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBG Fourth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fifth Equity Team GmbH & Co. KGaA i. L.	Frankfurt am Main	0,00
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Asset Management Limited	St. Helier, Jersey	0,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBV Drehbogen GmbH	Frankfurt am Main	0,00

<sup>1</sup> Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, [siehe Tz. 4.5](#)

<sup>2</sup> Die R+S Beteiligungs GmbH hält mittelbar und unmittelbar Anteile an Tochterunternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung wird auf die Angaben zu diesen Tochterunternehmen verzichtet.





# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

### Die Bewertung der Finanzanlagen

#### Sachverhalt

Der Abschlussposten „Finanzanlagen“ beträgt EUR 545,3 Mio. und besteht im Wesentlichen aus den auf die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) entfallenden Anteilen an den gemäß IFRS 10.31 Satz 1 nichtkonsolidierten konzerninternen Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 Satz 2 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEVG) in der seit 2018 geltenden Fassung sowie den Ergänzungen aufgrund der Corona-Pandemie aus März 2020.

Der beizulegende Zeitwert der konzerninternen Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investmentteams am Erfolg eines DBAG Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Es kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der



Portfoliounternehmen ein Multiplikatorverfahren als ein marktbasierendes Bewertungsverfahren (market approach) zur Anwendung. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Konzernanhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Textziffer 6) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Textziffer 8), auf die Angaben zu den Finanzanlagen (Textziffer 18), zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) (Textziffer 9), auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Textziffer 34) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen (Textziffer 39) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

#### **Prüferische Reaktion**

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt. Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Bei fünf Unternehmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals mittels eines Multiplikatorverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, umfasste die Würdigung auch die Auswahl des angewandten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der beobachtbaren Inputfaktoren. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen. Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Darüber hinaus haben wir Befragungen von Personen des Investmentteams zur Geschäftsentwicklung, Zielerreichung und zu Einzelsachverhalten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Portfoliounternehmen durchgeführt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutsche Beteiligungs AG haben wir die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung (insbesondere die EBITDA-Margen) die Angemessenheit beurteilt und



dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben. Bezüglich der Multiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens, haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten gewürdigt.

Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Konzernanhangangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung,
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung



der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter



den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen



werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "DBAG\_KA\_2021.zip" (SHA256-Hashwert: 223ea02cca55134a6eba887b34ea937f6692306fe0324b83d32cb92ce815117b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am gleichen Tag auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Beteiligungs AG tätig.





Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jens Freiberg.

Frankfurt am Main, 30. November 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg  
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebhardt  
Wirtschaftsprüfer



## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Wir versichern ebenso nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sind in dem Bericht beschrieben.

Frankfurt am Main, 29. November 2021

Der Vorstand

Torsten Grede

Tom Alzin

Jannick Hunecke

Susanne Zeidler